



Schul- und Hausordnung geltende Fassung vom September 2018

1. Gesetzliche Verpflichtungen

1.1. Schulunterrichtsgesetz § 43 (1):

- „Die Schüler sind verpflichtet, durch ihre Mitarbeit und ihre Einordnung in die Gemeinschaft der Klasse und der Schule an der Erfüllung der Aufgabe der österreichischen Schule (§ 2 des Schulorganisationsgesetzes) mitzuwirken und die Unterrichtsarbeit (§ 17) zu fördern. Sie haben den Unterricht regelmäßig und pünktlich zu besuchen, die erforderlichen Unterrichtsmittel mitzubringen und die Schulordnung bzw. die Hausordnung einzuhalten.“

1.2. Einhaltung des Tabak- und Nichtraucher/innenschutzgesetzes

- Aus gesundheitlichen Gründen und per Gesetz besteht **RAUCHVERBOT** auf dem **GESAMTEN SCHULGELÄNDE** für **ALLE PERSONEN**.

2. Über die schulischen Verpflichtungen hinaus müssen Regeln eingehalten werden, die notwendig sind, um das Zusammenleben aller im Gebäude beschäftigten Personen angenehm zu gestalten.

2.1. Unterricht

- Pünktliches Erscheinen zu Stundenbeginn.
- Die für die jeweiligen Unterrichtsstunden notwendigen Unterlagen sind mitzubringen – inklusive Basisausstattung (Papier und Schreibzeug: Bleistift, Kugelschreiber, Leuchtstift, drei Farbstifte, Lineal, Radiergummi, Taschenrechner, Laptop...)
- Zu Stundenbeginn liegen alle Utensilien auf dem Tisch, die für die kommende Stunde nötig sind und ausschließlich diese. Zur Vorbereitung dient die Pause.

2.2. höflicher Umgang

- Jeder Person im Schulhaus wird mit Respekt begegnet: Es wird grundsätzlich begrüßt, egal, ob die Person bekannt ist oder nicht.
- Im Haus wird keine Kopfbedeckung getragen.
- Kaugummikauen ist aus ästhetischen und reinigungstechnischen Gründen nicht erlaubt

2.3. Aufenthalt

- Den Schüler/innen dienen die Pausenräume, der Buffet-Bereich sowie die Terrassen und Innenhöfe als Entspannungs- und Kommunikationsräume. Das Verlassen des Schulgeländes während des Vormittagsunterrichts ist nicht gestattet.
- Schulfremde Personen, die nicht der Schulgemeinde angehören, haben keinen Zutritt zum Schulgebäude. Ausgenommen davon sind eingeladene Personen wie z. B. externe Fachkräfte oder Vortragende, weiters Aufnahmewerber/innen und deren Familienangehörige sowie Personen, die zur Vorsprache bei der Schulverwaltung bzw. Schulleitung kommen.

2.3. Ordnung und Sauberkeit

- ALLE Bereiche des Schulhauses sind sorgsam zu behandeln. Optisch wirksame Veränderungen oder solche der Einrichtung müssen von der Schulleitung genehmigt werden.
- Alle Räume sind sauber zu halten. Wer Mist macht, sorgt auch für dessen Entsorgung.
- Regale und Ablagen sowie Bankfächer sind sauber zu halten.
- Abfälle jeglicher Art sind ausschließlich im entsprechenden Mistkübel zu entsorgen, die Mülltrennung ist einzuhalten, Mehrwegflaschen sind nach Hause zu nehmen.
- Tische werden nicht beschrieben oder bemalt. Wer das möchte, muss eine Papierunterlage verwenden.
- Nach Unterrichtsschluss sind alle Sessel auf die Tische zu stellen und die Klasse in ordentlichem Zustand zu verlassen, sodass nur mehr gekehrt werden muss.

gezeichnet für alle Schulpartner

Mag. Johannes HILLER e.h.
Direktor